



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

01. September 2026

**Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am
08.09.2026**

**Anfrage Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Radweg auf der westlichen
Seite im nördlichen Teil der Elsa-Brändström-Straße**

Vorlagen-Nummer. VIII/2026/02887

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. **Sieht die Verwaltung für benannten Abschnitt die Verkehrssicherung als gegeben an?**
 - a) **Falls ja: Welche Kriterien wendet die Stadt an, um den aktuellen Zustand als derart hinreichend verkehrssicher auszulegen, dass die Nutzungspflicht als Radweg aufrechterhalten werden kann?**
 - b) **Falls nein: Wie rechtfertigt die Stadt trotzdem das Fortbestehen der Anordnung zur Nutzungspflicht?**

Die Benutzung des Radweges kann durch die Baumwurzeln nicht mehr verlangt werden. Durch die Untere Verkehrsbehörde wurde im März diesen Jahres die Aufhebung der Benutzungspflicht verkehrsbehördlich angeordnet (AO-Nr. 038/26). Nach dieser Anordnung können Radfahrende nun eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die Fahrbahn benutzen oder ihren Weg auf dem vorhandenen Radweg weiter fortsetzen.

Die Anordnung umfasst Anpassungen an der Markierung und Beschilderung. Die Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme wurden bereits erteilt. Die Umsetzung erfolgt durch die beauftragten Firmen in Abhängigkeit von deren verfügbaren Kapazitäten.

2. **Neben möglichen verkehrsrechtlichen Änderungen, welche baulichen Veränderungen bzw. Reparaturen plant die Stadt noch vor dem Umbau der gesamten Straße im Zuge des Stadtbahnprogramms?**

Im Jahr 2027 sind Reparaturarbeiten vorgesehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter